

Satzung
zur Änderung der Satzung
über den Anschluß an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung) vom 05. Mai 2008

Aufgrund von §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Buggingen am 08.12.2008 folgende Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 05. Mai 2008 beschlossen.

§ 1

§ 43 der Satzung ändert sich wie folgt:

1. Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,67 €.
2. Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 1,67 €.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 43 Abs. 1 und 2 der Satzung über den Anschluß an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 05. Mai 2008 außer Kraft.

Bei allen Kosten und Gebühren dieser Satzung ist die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer nicht inbegriffen.

Buggingen, den 10.12.2008


Ackermann
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Vorstehende Satzung wurde

1. öffentlich bekanntgemacht durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Buggingen am 18. Dezember 2008
2. am 19.12.2008 gemäß § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 21. Januar 2009 bestätigt, dass die Satzung angezeigt wurde.

Buggingen, den 26. Januar 2009

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'S' followed by a series of loops and a final vertical stroke.